



Legende für den Ausschnitt des Flächennutzungsplans

Bauflächen
Bestand Planung
Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
hier: Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaikanlage

Flächen für den Verkehr
Bestand Planung
Bundesautobahn und autobahnähnliche Straße
Überörtliche Hauptverkehrsstraße
Fuß- und Radweg

Versorgungsanlagen
Bestand Bestand im Planungsumgriff
Umspannstation
Hochspannungleitung mit Schutzzone
Stromleitung unterirdisch
Erdgasleitung

Grünflächen
Bestand Planung
Verkehrsbegleitgrün, Schutzgrün
Private Grünflächen

Schutzgebiete
Bestand Planung
Wasserschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG)
Bannwald

Natur und Landschaft
Bestand Planung
Waldfläche
Zu sichernder und zu entwickelnde Gehölzstrukturen
Einzelbaum, Alleen
Landwirtschaftliche Nutzfläche
Erwerbsgartenbau

Abbauflächen
Bestand
Kiesabbau, Vorbehaltsfläche Nr. 811

Sonstige Planzeichen
Bestand Planung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 31. Flächennutzungsplanänderung
Höhenschichtlinien, Topographie

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeine Taufkirchen hat in der Sitzung vom 26.10.2023 die 31. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.06.2024 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Gemeine Taufkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderat vom _____ die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeine Taufkirchen, den
(Gemeine Taufkirchen, Siegel)

Ullrich Sander, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt München hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ und Az. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Gemeine Taufkirchen, den
(Gemeine Taufkirchen, Siegel)

Ullrich Sander, Erster Bürgermeister

8. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeine Taufkirchen, den
(Gemeine Taufkirchen, Siegel)

Ullrich Sander, Erster Bürgermeister

31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
SONDERGEBIET
"FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE"

Fl.-Nr.: 1925
GEMEINDE UND GEMARKUNG TAUFKIRCHEN, LANDKREIS MÜNCHEN



GEMEINDE TAUFKIRCHEN

Köglweg 3
82024 Taufkirchen
Landkreis München

VORENTWURF

Plandatum: 25. Juni 2024
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: I. Ertl

